

# Ratsnachrichten

## vom 9. Juni 2022

### Fronleichnam ist ein gesetzlicher Feiertag

Der "Fronleichnam" (in diesem Jahr ist er am 16. Juni 2022) führt immer wieder zu Anfragen, ob an diesem Tag in Oberrohrdorf gearbeitet werden darf oder nicht.

Die Feiertage im Kanton Aargau sind gesetzlich, meistens nach Bezirk, geregelt. So hält das kantonale "Einführungsgesetz zum Arbeitsrecht" fest, dass der Fronleichnam im ganzen Bezirk Baden – mit Ausnahme der Gemeinde Bergdietikon – ein gesetzlicher Feiertag ist, und zwar mit der gleichen Bedeutung wie beispielsweise Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, Weihnachts- oder Stephanstag. Die Regelung mit Fronleichnam als gesetzlicher Feiertag gilt auch in den Bezirken Bremgarten, Muri, Laufenburg, Zurzach und in einigen Gemeinden des Bezirks Rheinfelden, nicht hingegen in den Bezirken Aarau, Brugg, Kulm, Lenzburg und Zofingen: Ein Feiertag ist arbeits- und polizeirechtlich einem Sonntag gleichgestellt, d.h. es darf grundsätzlich nicht gearbeitet werden, zudem sind lärmverursachende Arbeiten verboten. Rasen mähen ist beispielsweise an Fronleichnam nicht erlaubt.

### Webseite Gemeinde Oberrohrdorf – Einführung eines Newsletters

Die Gemeinde Oberrohrdorf hat sich entschieden, einen Newsletter für die Bevölkerung einzuführen. Der Newsletter sollte demnächst aktiviert werden und kann von Einwohnern, Vereinen und Firmen abonniert werden. Es können folgende Themengebiete ausgewählt werden:

- **Gemeindenachrichten**
- **Amtliche Publikationen** (Baugesuche, Baubewilligungen, temporäre Verkehrsbeschränkungen, Wahlen und Abstimmungen etc.)
- **Veranstaltungen** (nur Gemeinde-Veranstaltungen wie Gemeindeversammlungen etc.)
- **News / Aktuelles** (spezielle Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung, Papiersammlungen, Medienmitteilungen etc.)

Sie können frei entscheiden, über welche Rubriken Sie in Zukunft informiert werden möchten. Der Versand des Newsletters erfolgt 1x pro Woche per E-Mail.

Um sich für den Newsletter anzumelden, muss ein entsprechendes Login erstellt werden. Viele Einwohner und Vereine haben bereits ein solches Login. Sollte das nicht der Fall sein, so können Sie sich jederzeit ein Login auf unserer Webseite [www.oberrohrdorf.ch](http://www.oberrohrdorf.ch) erstellen und sich für den Newsletter anmelden.

Wir freuen uns bereits jetzt schon über viele interessierte Personen.

### Cholacherwiese – befristete Benutzung als Trainingswiese für den FC Fislisbach

Beim FC Fislisbach sind sehr viele Juniorenspielerinnen und Juniorenspieler, aber auch Aktivmitglieder aus Oberrohrdorf engagiert. Durch die stetig wachsende Beliebtheit des Fussballs und der damit verbundenen Steigerung der Mitglieder besteht inzwischen aber ein Mangel an Trainingsmöglichkeiten. Der FC Fislisbach ist bestrebt, allen Interessierten die Möglichkeit zu bieten, ihrem Hobby nachzugehen, ohne eine Warteliste führen zu müssen. Wie in den vergangenen Jahren hat der FC Fislisbach dem Gemeinderat Oberrohrdorf den Antrag gestellt, die Cholacherwiese vorübergehend von Juni bis Mitte August jeweils am Abend nutzen zu dürfen. Der Gemeinderat hat

dem FC Fislisbach die entsprechende Bewilligung für die Nutzung der Cholacherwiese als Trainingsplatz für den entsprechenden Zeitraum erteilt, selbstverständlich mit der Auflage einer entsprechenden Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft.

## **Erste Sammelsäcke abgegeben**

Wie bereits in der Berg-Post-Ausgabe vom 18. Mai 2022 hingewiesen, hat zwischenzeitlich die Abgabe des 35-Liter-Sammelsacks gegen den allen Haushalten zugestellten Gutschein auf der Gemeindeverwaltung begonnen, ebenso der Verkauf der Säcke. Die Gutscheinaktion dauert bis am Donnerstag, 30. Juni 2022, bitte die Frist beachten.

Die erste Sammlung findet am 25. Juni 2022 beim Werkhof an der Hinterbächlistrasse statt.



Die erste Einwohnerin beim Bezug des "Oberrohrdorfer Sammelsacks" für Kunststoff